

Anlage 1

Dokument	Kopie		Datenschutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich* *nur im Antrag in Rot abhaken oder Vermerk erstellen		
PERSÖNLICHE DATEN				
Personalausweis		X	rot	
Pass bei Ausländern		X	rot	
Aufenthaltstitel im Pass Gesondert Aufenthaltstitel	X		grün	Prüfung des Leistungsanspruchs (Leistungsausschluss § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II)
Freizügigkeitsbescheinigung	X		grün	Prüfung des Leistungsanspruchs (Leistungsausschluss § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II)
Visa-Einträge	X		gelb	Nur im begründeten Ausnahmefall: <ul style="list-style-type: none"> - zur Prüfung des Leistungsausschlussstatbestandes bei ungenehmigter Ortsabwesenheit oder - bei dreimonatigem Leistungsausschluss bei Ersteinreise von Ausländern
Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes		X	gelb	Nur zur Ermittlung der aktuellen Wohnadresse soweit sie nicht aus dem Ausweisdokument hervorgeht; in begründeten Ausnahmefällen zum Beleg eines Straftatbestandes (z.B. eines Verstoß gegen Meldegesetz – der Lebensmittelpunkt ist nicht im gemeldeten Ort)
Sozialversicherungsausweis		X	rot	
EC-Karte / Bank-Karte		X	rot	
Scheidungsurteil		X	rot	Ausnahme: Titel bei übergegangenen Unterhaltsansprüchen (Unterhaltsakte)

Dokument	Kopie		Datenschutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich* *nur im Antrag in Rot abhaken oder Vermerk erstellen		
PERSÖNLICHE DATEN				
Geburtsurkunde	X		grün	Aufnahme Neugeborener in die Bedarfsgemeinschaft
Schulbescheinigung	X		gelb	
Ärztliche Gutachten (ÄG) / Psychologische Gutachten (PG) / Atteste (z.B. vom Hausarzt)	X		gelb	ÄG, PG oder Atteste (auch ohne Diagnose) dürfen nur in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt werden. Mehrere Dokumente zum gleichen Sachverhalt können gemeinsam verschlossen werden. Ein Vermerk (ohne Diagnose) über das Ergebnis eines ÄG oder PG ist zulässig, wenn es leistungsrelevant ist (z.B. mehr als 6 Monate nicht erwerbsfähig, Mehrbedarf Ernährung).
Bescheide zu vorrangigen Leistungen	X		grün	Feststellung von vorrangigen Leistungen und evtl. Erstattungsansprüche
Angaben für Mehrbedarfe				
Mutterpass		X	rot	Entbindungstermin vermerken bzw. abhaken
Schwerbehindertenausweis		X	rot	Merkzeichen G vermerken bzw. abhaken
Einkommensverhältnisse				
Arbeitsvertrag	X		grün	Nur den leistungsrelevanten Teil und nur bei Arbeitsaufnahme während des Leistungsbezuges (Feststellung der Einkommensverhältnisse)
Lohnabrechnung / Einkommensbescheinigung	X		grün	Ist zur Ermittlung der erforderlichen Daten notwendig (Lohnsteuerklasse, Brutto-/Nettoeinkommen). Der Zufluss kann über die Vorlage des Kontoauszuges erfolgen. Eine Kopie ist zur Akte zu nehmen. Auf die zusätzlichen Anforderungen der Einkommensbescheinigung sollte dann verzichtet werden, um Daten nicht doppelt zu erheben.

Dokument	Kopie		Datenschutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich* *nur im Antrag in Rot abhaken oder Vermerk erstellen		
Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)		X	gelb	Die erforderliche Angaben ergeben sich aus der Anlage EKS
Versicherungen	X		gelb	Kfz-Haftpflicht, Riester-Zertifizierung
Vermögensverhältnisse				
Kfz-Schein	X		gelb	zur Kfz-Bewertung
Sparbücher	(X)	X	gelb	Nur soweit sich Abweichungen (zum oftmals) unzureichend ausgefüllten Antrag ergeben (z.B. kein aktueller Stand, fehlende Angaben zu Zinserträgen) bzw. bei ungewöhnliche Kontenbewegungen (z.B. „größere“ Barabhebungen kurz vor Antragstellung u. Ä.); im Übrigen genügt Bestätigung des im Antrag angegeben Betrages.
Kontoauszüge	(X)	X	gelb	Kontoauszüge (max. der letzten 3 Monate) sind nach der Rechtsprechung des BSG v. 19.09.2008, B 14 AS 45/07 vorzulegen zu lassen und durch Vermerk zu bestätigen ; nach § 67 c Abs. 1 SGB X ist die Speicherung von Sozialdaten nur dann zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der verantwortlichen Stelle liegende Aufgabe erforderlich ist. Sofern sich aus den vorgelegten Kontoauszügen keine Abweichungen zu den sonstigen Angaben ergeben, ist die Speicherung der Auszugskopien nicht erforderlich. Lediglich dann, wenn die Kontoauszüge weitere für das Antragsverfahren relevante Erkenntnisse beinhalten (z.B. ungeklärte Bareinzahlungen, nicht angegebene Versicherungen), bedarf es auch einer Speicherung von Auszugskopien. im Regelfall sollte lediglich der letzte Kontoauszug, aus dem der aktuelle Kontostand ersichtlich ist, zur Akte zur genommen werden.
Notarielle Verträge	X		gelb	Schwärzungen sind in Bezug auf die Angaben zu Dritten erforderlich
Grundbuchauszüge	X		gelb	Schwärzungen sind in Bezug auf die Angaben zu Dritten erforderlich
Lebensversicherungen	X		gelb	Policen / Beitragsnachweise / Nachweise zum Verwertungsausschluss

Dokument	Kopie		Datenschutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich* *nur im Antrag in Rot abhaken oder Vermerk erstellen		
Angaben zur Sozialversicherung				
Krankenversicherungskarte		X	rot	
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse	X		gelb	Nur soweit keine gültige Krankenkarte vorliegt
Angaben zu Kosten der Unterkunft und Heizung: Prinzipiell sind Daten von nichtleistungsberechtigten Dritten in den jeweiligen Unterlagen zu schwärzen				
Mietvertrag	X		gelb	Erforderlichkeit zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen (z.B. Abrechnungsgrundlagen nach Verbrauch, qm usw.). Darüber hinaus zur Prüfung von Ansprüchen bei Anträgen (auf Einmalleistungen) nach §§ 22, 24 SGB II). Schwärzungen sind in Bezug auf die Angaben zu Dritten erforderlich
Mietbescheinigung	X		gelb	insbesondere wg. Aufteilung/Zusammensetzung der Nebenkosten / Veränderungen im Mietverhältnis (z.B. Mieterhöhungen) Schwärzungen sind in Bezug auf die Angaben zu Dritten erforderlich
Fremdmittelbescheinigung	X		grün	Verwendungszweck Darlehen (soweit nicht aus Darlehensverträgen) Restschuldenstand → Verwertbarkeit, Fälligkeiten;
Zins- und Tilgungspläne bei Eigenheim	X		grün	Erforderlichkeit insbesondere wg. Bedarfszuordnung (Fälligkeit)
Heizungs- und Betriebskostenabrechnung bzw. Bescheide (Jahresabrechnung, Abschläge)	X		gelb	Erforderlichkeit insbesondere wg. Bedarfszuordnung (Fälligkeit) Schwärzungen sind in Bezug auf die Angaben zu Dritten erforderlich

Nebenkostennachweise	X		grün	Erforderlichkeit insbesondere wg. Bedarfszuordnung (Fälligkeit) Schwäzungen sind in Bezug auf die Angaben zu Dritten erforderlich
Entscheidungen und Bestandsarbeiten				
Bescheide LÄMMkom	X		-----	
Schreiben LÄMMkom	X		_____	
Berechnungsbogen LÄMMKom	X		_____	
Berechnungen außerhalb von LÄMMkom	X		_____	z. B. KIZ-Berechnungshilfe
Eingehende Post	X		_____	Ohne Briefumschläge (Ausnahme: Postrückläufe) und Doppelungen
Interner Schriftverkehr	X		-----	z.B. Außendienstberichte, Aktenprüfvermerke FB 1 usw.
(anonyme) Anzeigen		X	rot	Der Informant hat Anspruch auf Geheimhaltung seiner personenbezogenen Daten. Die Rechtssprechung lässt diesen Schutz nur im Falle wissentlich falscher Verdächtigungen entfallen. Daher sollte im Regelfall entsprechende (anonyme) Anzeigen in einem verschlossenen Umschlag in der Leistungsakte aufbewahrt werden. Bei der Gewährung von Akteneinsicht ist dieser zuvor herauszunehmen; anders ist der Sachverhalt zu beurteilen, wenn der Betroffene Ansprüche gegen einen Denunzianten geltend machen will (z.B. Strafantrag wegen übler Nachrede).
Drittermittlungen (z.B. vom Zoll)	X		grün	Haben in der Regel mit der Leistung zu tun (Leistungsmissbrauch) und müssen in die Akte.
Kassenzettel bei Gutscheinen		X	rot	Nach Prüfung der Belege genügt Vermerk